

## MEDIENKONFERENZ ZUR VOLKSINITIATIVE AHV-PLUS

### AUSGLEICH FÜR RENTENSENKUNGEN IN DER PK VON LEHRPERSONEN IST NOTIG!

**Obwohl Lehrerinnen und Lehrer immer mehr in die kantonalen und kommunalen Pensionskassen einbezahlen müssen, erhalten sie je länger je weniger Rente aus der zweiten Säule. Ein Ja zur AHVplus-Initiative ist daher die notwendige Korrektur für diesen Leistungsabbau.**

Die Hiobsbotschaften bei den kantonalen und kommunalen Pensionskassen der Lehrpersonen häufen sich in letzter Zeit: Wer heute jünger als 50 ist, muss bei Renteneintritt mit massiv tieferen Pensionskassen-Renten rechnen, obwohl er höhere Beiträge einbezahlt hat. Denn einerseits schrumpft das voraussichtliche Alterskapital wegen der ungenügenden Lohnentwicklung und der fehlenden Rendite auf das angesparte Kapital, und andererseits sinken die Umwandlungssätze zur Berechnung der Rentenhöhe auf nie dagewesene Tiefstwerte: Bei der Pensionskasse des Kantons Zürich bezog ein Neurentner vor sechs Jahren pro 100'000 Franken Alterskapital jährlich noch 6650 Franken Rente. 2018 werden es nur noch 4'850 Franken sein – das ist ein Rentenverlust von 27% in der 2. Säule!

Diese Rentensenkung in den Pensionskassen ist insbesondere für Lehrerinnen fatal, weil sie aus familiären Gründen oft Teilzeit arbeiten und zudem Lücken im Aufbau der zweiten Säule haben. Heute gehen 6 von 10 erwerbstätigen Frauen, aber nur 1.6 von 10 Männern einer Teilzeitarbeit nach. Im Lehrberuf ist dieser Trend zur Teilzeitarbeit wegen dem hohen Frauenanteil noch ausgeprägter: An unseren Primarschulen arbeiten 82% Frauen und nur 18% Männer. Im Kindergarten beträgt der Frauenanteil sogar 95%. Damit sind die Frauen gleich doppelt bestraft. Dies sind nämlich jene Unterrichtsstufen mit den tiefsten Lohnniveaus. Die Renten der Lehrerinnen fallen deswegen nicht nur wegen der Teilzeitarbeit und Babypausen tief aus, sondern auch wegen dem tieferen Lohnniveau. Lehrerinnen sind daher auf eine Rente in der bisherigen Höhe angewiesen. Sinkt der Umwandlungssatz wie im obigen Beispiel von 6.65% auf 4.85%, dann können immer weniger Lehrpersonen nach der Pensionierung mit ihren Renten aus AHV und Pensionskasse die «gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen, wie es die Verfassung vorschreibt.

Ohne Kompensation dieser Kürzungen durch eine massvolle Erhöhung der AHV-Renten um 10% ist der massive Rentenabbau in der zweiten Säule nicht zu verkraften. Der LCH und der SER (Syndicat des Enseignants Romands) unterstützen daher die Volksinitiative AHVplus.

#### Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH  
T +41 61 903 95 85, [beat.w.zemp@LCH.ch](mailto:beat.w.zemp@LCH.ch)

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH  
T +41 44 315 54 54, [f.peterhans@LCH.ch](mailto:f.peterhans@LCH.ch)